



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la population et des migrants SPoMi
Amt für Bevölkerung und Migration BMA

Route d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot

Verpflichtungserklärung zu Studienzwecken

Verpflichtungserklärung zur Aus- und Weiterbildung zugunsten einer/s ausländischen Staatsangehörigen

(ist dem Amt für Bevölkerung und Migration, Englisbergstrasse 11, 1763 Granges-Paccot, ausgefüllt und mit Beilagen zu übermitteln)

Der/die Unterzeichnete

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wenn Ausländer, Ausweiskategorie:

Adresse:

Beruf:

Arbeitgeber :

Erklärt, für den Unterhalt folgender Person aufzukommen:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Staatsangehörigkeit:

Haben Sie sich bereits durch eine solche Erklärung verpflichtet? Ja Nein

Wenn ja, für wie viele Personen?

Diese Erklärung gilt für die gesamte Dauer des Aufenthalts in der Schweiz und muss jedes Jahr mittels unten erwähnter Nachweise bestätigt werden. Sie beläuft sich auf einem Betrag von Fr 1'825.- pro Monat, bzw. Fr 21'900.- pro Jahr und schliesst insbesondere die Unterkunft-, Verpflegungs-, Arznei- und Spitalkosten sowie die Rückreisekosten ins Herkunftsland ein.

Der/die Erklärende muss zahlungsfähig sein und in der Schweiz wohnen (Schweizer, Ausweis C oder Ausweis B).

Zur Abklärung der Zahlungsfähigkeit des/der Erklärende/n müssen folgende Nachweise* zwingend beigefügt werden:

- Kopie der Lohnauszüge der drei letzten Monate;
- Steuerveranlagungsanzeige;
- Kopie des Mietvertrags;
- Bescheinigung des Betreibungsamtes ;
- Bestätigung der finanziellen Unabhängigkeit vom Sozialdienst.

(* siehe Artikel 90 Ausländer- und Integrationsgesetz, Artikel 23 Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit)

Ohne Vorlegung der gesamten oben erwähnten Nachweise ist diese Erklärung für die Erteilung der Bewilligung ungültig.

Ort und Datum:

Unterschrift: